



Beschlussvorlage DS 232/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 13.02.2017

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägung und Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gartenstadt Neu-Birkenstein"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	27.02.2017	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	16.03.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	28.03.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	10.04.2017	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	06.06.2017	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	10.07.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gartenstadt Neu-Birkenstein" gemäß der beigefügten Unterlage (Anlage 01) abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gartenstadt Neu-Birkenstein" bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand Januar 2017, Anlage 02) als Satzung. Die Begründung (Stand Januar 2017, Anlage 03) wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2015 die Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Neu-Birkenstein" beschlossen (DS 072/2015/14-19). Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Nach Beschluss durch die Gemeindevertretung (DS 140/2015/14-19) lag in der Zeit vom 22.04.2016 bis 27.05.2016 der Entwurf des Bebauungsplans für die Öffentlichkeit aus. Zur gleichen Zeit wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es wurden 19 Behörden angeschrieben, von denen 13 eine Stellungnahme abgaben. Von Seiten der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein. Die Behandlung der Stellungnahmen kann dem beigefügten Abwägungsprotokoll entnommen werden (Anlage 01). Der

Entwurf wurde entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen hauptsächlich in Bezug auf die Themenfelder Immissionsschutz und Artenschutz überarbeitet.

Nach erfolgtem Abwägung und Satzungsbeschluss erlangt der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung Rechtskraft.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

- 01 – Abwägungsvorschlag
- 02 – Planzeichnung (Stand Januar 2017)
- 03 – Begründung (Stand Januar 2017)
- 04 – Fachbeitrag zu den Umweltbelangen

Karsten Knobbe
Bürgermeister